

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

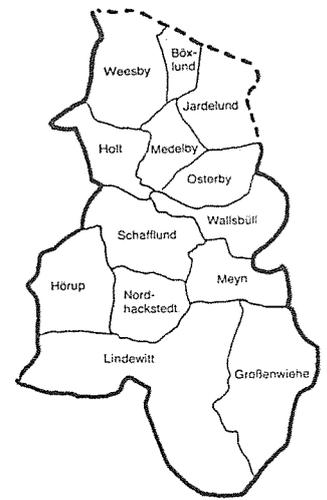
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 21

Schafflund, 28.10.2016

46. Jahrgang



Seite 245 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Seite 247 Einwohnerversammlung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 248 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Biogas Christiansburg“ der
Gemeinde Lindewitt

Seite 250 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der
Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 252 Gemeinde Schafflund
Informationsveranstaltung am 02.11.2016

Seite 253 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 08.11.2016, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Weesby

Grüner Weg 2, 24994 Weesby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 16.06.2016
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretung vom 16.06.2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Straßenausbaubeitragssatzung
 - hier: Sachstandsbericht
9. Breitbandthematik
 - 9.1. Sachstandsbericht
 - 9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung –
Bürgermeisterentscheidung – Vergabe Beratungsleistung –
Breitband/12 Gemeinden – (Bundesprogramm)
10. Bildungshaus Medelby
 - hier: Sachstandsbericht
11. Sozialstation im Amt Schafflund und Tagespflege
 - hier: Sachstandsbericht

12. Knickputzarbeiten
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten
2016/2017
13. Städtebaulicher Vertrag für die Erschließung und Nutzung des Gebietes des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Teich“
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Änderungsantrag
14. Verschiedenes
**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:**
15. Steuerangelegenheiten

Weesby, den 25.10.2016

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jan Jacobsen



Gemeinde Schafflund Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schafflund • Gammelau 8 • 24980 Schafflund

An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
in der Gemeinde Schafflund

Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen
Gammelau 8
24980 Schafflund
Tel.: 04639 – 78 21 78
Tel.: 04639 – 15 59
Fax: 04639 – 78 21 77
Mail: constanze.best@t-online.de

Schafflund, 20.10.2016

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

ich lade Sie herzlich zur Einwohnerversammlung der Gemeinde am

**Donnerstag, 10.11.2016 um 19:30 Uhr
in den Landgasthof Utspann, Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

mit folgender Tagesordnung ein:

1. *Begrüßung durch die Bürgermeisterin*
2. *Vorstellung des Sanierungsmanagements als Fortsetzung des Quartierkonzeptes in unserer Gemeinde*
3. *Vorstellung der Planungen zum Kreisverkehr im Bereich Nordhackstedter Straße/ Bahnhofsring/ B 199*
4. *Vorstellung der Planungen zur beabsichtigten Bebauung im Bereich „Dorfmitte“*
5. *Verschiedenes*

Ich freue mich, wenn ich Ihr Interesse an unserer Dorfentwicklung geweckt habe und Sie die Gelegenheit nutzen, sich bei unserer Einwohnerversammlung in unserem Landgasthof Utspann informieren.

*Es grüßt Sie herzlichst
Ihre*

Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung am 17.03.2016 den Bebauungsplan Nr. 13 „*Sondergebiet Biogas Christiansburg*“ für das Gebiet nördlich des Christiansburger Weges sowie südlich der Landesstraße 12 im Bereich von Hof Christiansburg im Ortsteil Sillerup, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 29.10.2016, dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, 24980 Schafflund, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten: Montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

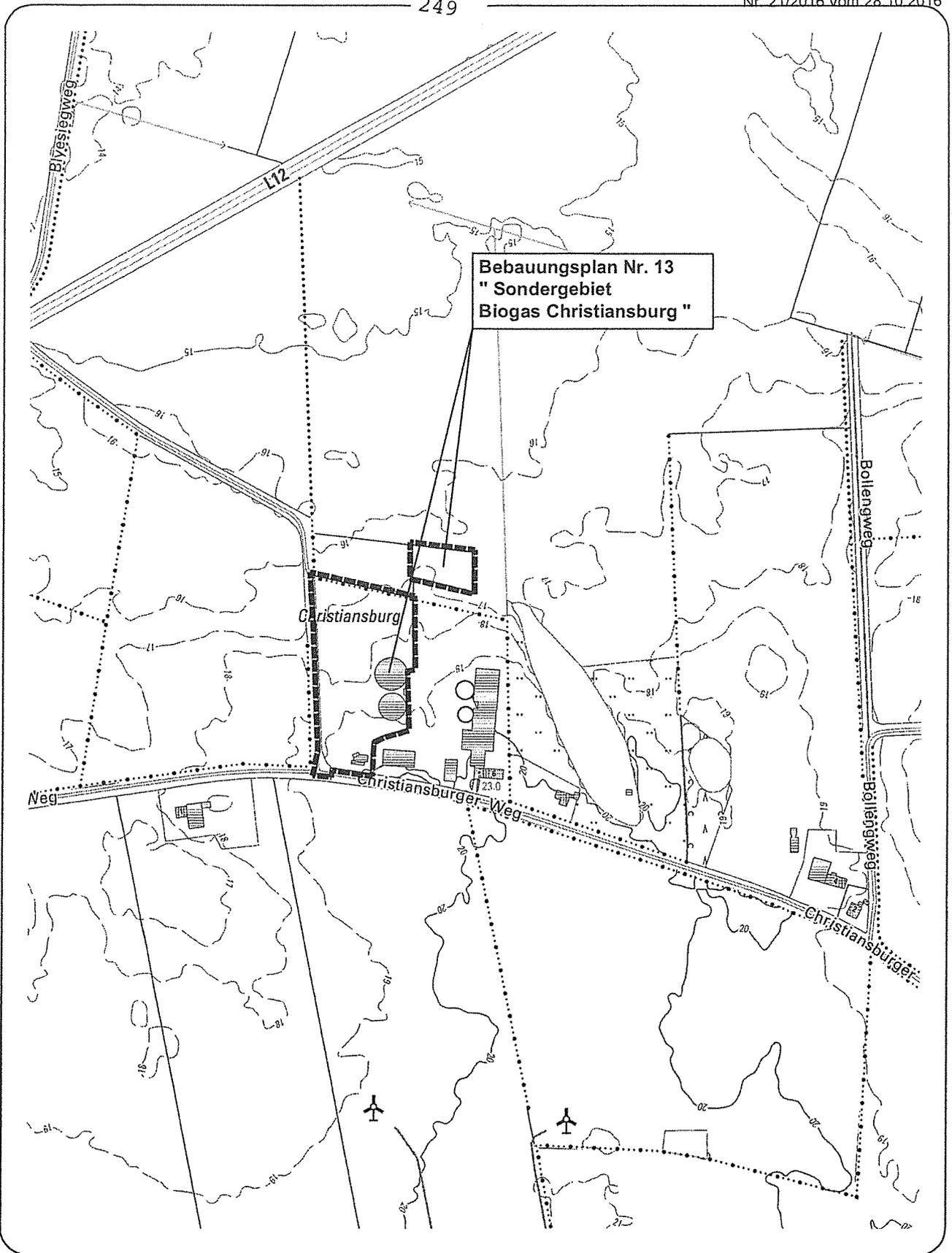
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 28.10.2016

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-
Im Auftrage



Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\FNP und B-Plan\409-D_15_Änd. FNP ICAD\F-Plan-Vorentwurf.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

Bebauungsplan Nr. 13 "Sondergebiet Biogas Christiansburg"

Plangeltungsbereich M 1:5.000



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 19.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 27 „*Sondergebiet Photovoltaikanlage*“ für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Flensburg Niebüll, südlich Bärenshöfter Straße (L 300) sowie westlich der Ortslage Schafflund in der Gemeinde Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 29.10.2016 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 28.10.2016

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

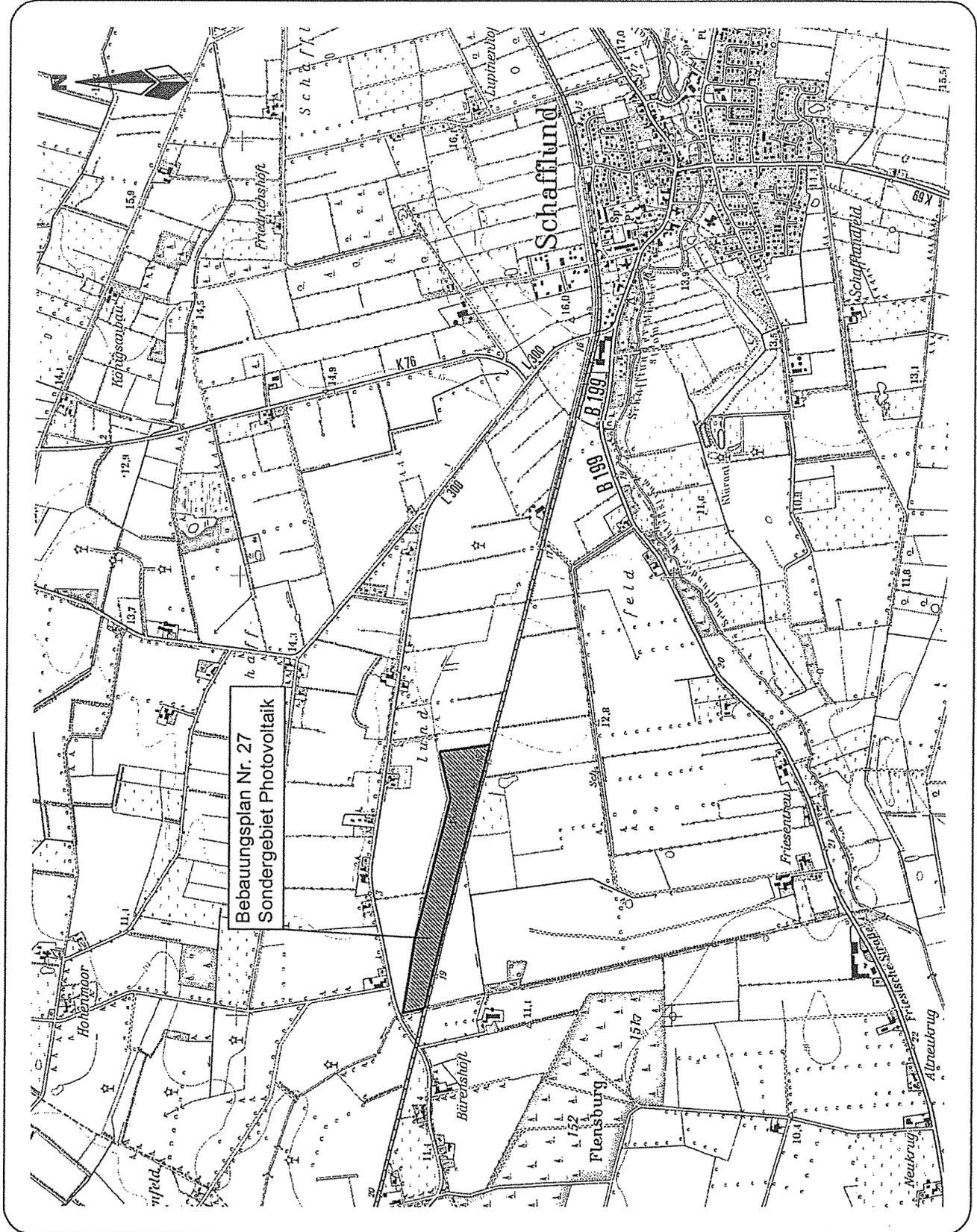


Sönnichsen

Lageplan

Bebauungsplan Nr. 27
Gemeinde Schafflund

M. 1 : 25.000





Gemeinde Schafflund Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schafflund • Gammelau 8 • 24980 Schafflund

An die
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Schafflund

Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen
Gammelau 8
24980 Schafflund
Tel.: 04639 – 78 21 78
Tel.: 04639 – 15 59
Fax: 04639 – 78 21 77
Mail: constanze.best@t-online.de

Schafflund, den 19.09.2015

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Solarpark Schafflund

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen der Gemeinde Schafflund lade ich Sie herzlich zur

Informationsveranstaltung
am Mittwoch, den 02.11.2016 um 19.00 Uhr
in den Landgasthof „Utspann“, Hauptstraße 47, 24980 Schafflund,

ein.

In der Gemeinde Schafflund besteht die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich an dem Solarpark Schafflund, gelegen an der Bärenshöfter Straße, zu beteiligen.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung möchte die Sonnenenergie Osterhof 10 GmbH & Co. KG Sie über die Beteiligungsmöglichkeit und zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens unterrichten. Maßgebend wird ein noch zu veröffentlichender Verkaufsprospekt sein.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihre

Constanze Best-Jensen
-Bürgermeisterin-



Nordsee Akademie

In Zukunft weniger Burg? Die Stadt Flensburg und das Verhältnis zu ihren Nachbarn

In Zukunft weniger Burg? – Die Stadt Flensburg und das Verhältnis zu ihren Nachbarn

„Zuviel Burg!“ – So lautet häufig der Vorwurf der kommunalen Nachbarn an die Stadt Flensburg, wenn es um die Zusammenarbeit und das regionale Miteinander geht.

Simone Lange, die zukünftige Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg, wird sich und ihre Vorstellungen von guten nachbarschaftlichen Beziehungen und einer erfolgreichen kommunalen Zusammenarbeit zum Nutzen der gesamten Region vorstellen. In einer offenen Diskussion werden Fragen besprochen wie:

- Welche Wege des Interessenausgleichs sind möglich?
- Kann ein gemeinsames regionales Interesse definiert werden?
- Sind die institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit zeitgemäß und effektiv?

Am Ende gibt es vielleicht eine Antwort auf die Frage: In Zukunft weniger Burg?

Referentin
Simone Lange, Mdl.
Zukünftige Oberbürgermeisterin der Stadt
Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Donnerstag, 17. November 2016

Tagungsfolge

Donnerstag, 17. November 2016

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Die Referentin spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum
Montag, 14. November 2016



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Anmeldung

Gemeindeforum

am 17. November 2016

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0, Telefax: 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau
Kommunale Wirtschaftsförderung
am 08. Dezember 2016